

Toni Kappeler
Grüne
Haldenstr. 4
9542 Münchwilen

Klemenz Somm
GLP
Langhaldenstr. 45
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 26. März 2014		
GRG Nr.	12 EAP 88	239

Einfache Anfrage „Pendlerpauschale“

Mit der Annahme der FABI-Vorlage durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (9. Februar 2014) ist eine Änderung der Steuergesetzgebung verbunden. Einerseits wird der Fahrkostenabzug bei der direkten Bundessteuer auf Fr. 3000.- begrenzt. Andererseits haben nun auch die Kantone die Möglichkeit, die Fahrkostenabzüge zu begrenzen. (Pendlerpauschale)

Zu dieser möglichen Änderung unseres Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ergeben sich folgende Fragen:

1. Mit welchen Mehreinnahmen ist für den Kanton und für die Gemeinden zu rechnen;
A bei einer Begrenzung des Fahrkostenabzuges bei Fr. 3000.-
B bei einer Begrenzung des Fahrkostenabzuges bei Fr. 4500.-
C bei gänzlicher Abschaffung des Fahrkostenabzuges ?
2. Wie viele Pendler (unselbständige Erwerbstätigkeit) wären betroffen, wenn der Fahrkostenabzug
A auf Fr. 3000.- begrenzt wird,
B auf Fr. 4500.- begrenzt wird
C gänzlich abgeschafft wird ?
3. Die Rechnung des Kantons soll um 40 Mio entlastet werden (LÜP). Hinzu kommt die fehlende Ausschüttung der Nationalbank (20 Mio). Mit der Unternehmenssteuerreform III sind weitere Steuerausfälle zu erwarten. Trotz allen Sparanstrengungen wird also eine Steuerfuss-Diskussion unausweichlich sein. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass aus volkswirtschaftlicher Gesamtsicht ein restriktiverer Pendlerabzug die bessere Lösung ist als eine gravierende Steuerfusserhöhung?
4. Gemäss dem Vergleich der Immobilienpreise (Wüest&Partner, 15.3.2014) beträgt die Miete für eine 4 ½ Zimmer-Wohnung in Amriswil Fr. 1260.- / in Zürich, Kreis 3 Fr. 2500.- (Medianwert), was pro Jahr eine Differenz von Fr. 14 880.- ausmacht.

Zusätzlich profitieren Pendler vom höheren Lohnniveau in Zürich. Beispiel: Sekretär II, Maximum Romanshorn 83 285.- , Max. Zürich 97 452.- (Lohnvergleich Öffentliches Personal Schweiz 2012) Differenz: Fr. 14 167.-

Avenir Suisse hält den Pendlerabzug für eine nicht gerechtfertigte Subventionierung des Pendlerverkehrs. Ist der Regierungsrat bereit, den Pendlerabzug stufenweise ganz abzuschaffen?

5. Die Studie „Fiskalische Instrumente und Flächeninanspruchnahme“ (Bafu / Are / WSL, 2010) kommt zum Schluss, dass die Fahrkostenabzüge „zu einer erhöhten Attraktivität der räumlichen Trennung von Wohn- und Arbeitsort führen und damit die Zersiedelungsprozesse begünstigen“ (S. 50). Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Beschränkung / Abschaffung des Fahrkostenabzugs ein wirksames Instrument gegen die Zersiedlung ist?



Münchwilen



Kreuzlingen,

26. März 2014